

SACHSTAND KRANKENHAUSPLAN NRW

DER NEUE KRANKENHAUSPLAN

30 Leistungsbereiche (LB) (z.B. Orthopädie/ Unfallchirurgie)

aufgegliedert in 60 Leistungsgruppen (LG) (z.B. Endoprothetik Knie)

Leistungen in der Psychiatrie werden in 2 LB und 4 LG gruppiert

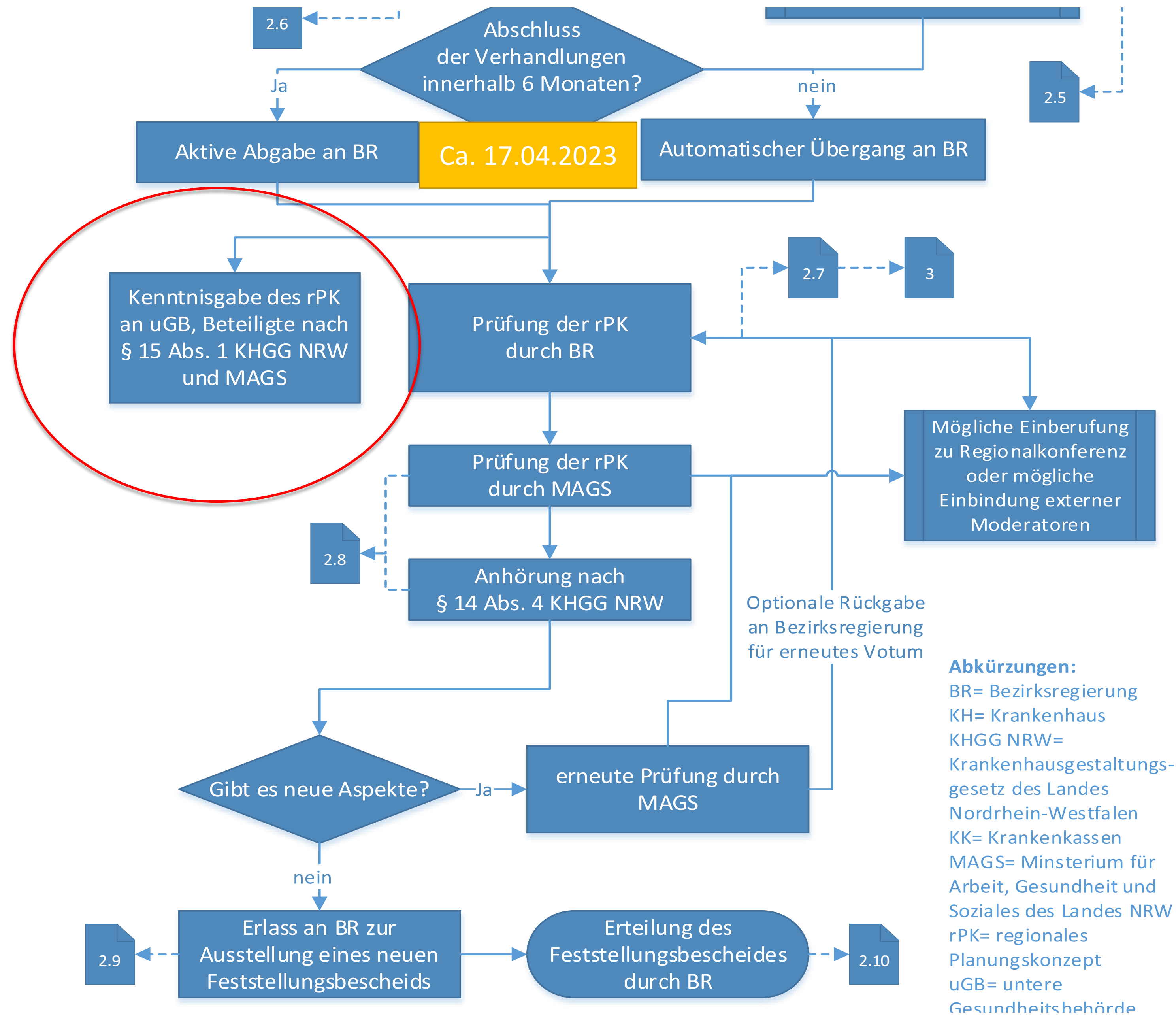
Planungsebenen:

Kreis/Stadt < Versorgungsgebiet < Regierungsbezirk < Landesteil

Weniger komplexe Leistungsgruppen = wohnortnah;
hochkomplexe Leistungsgruppen = zentral

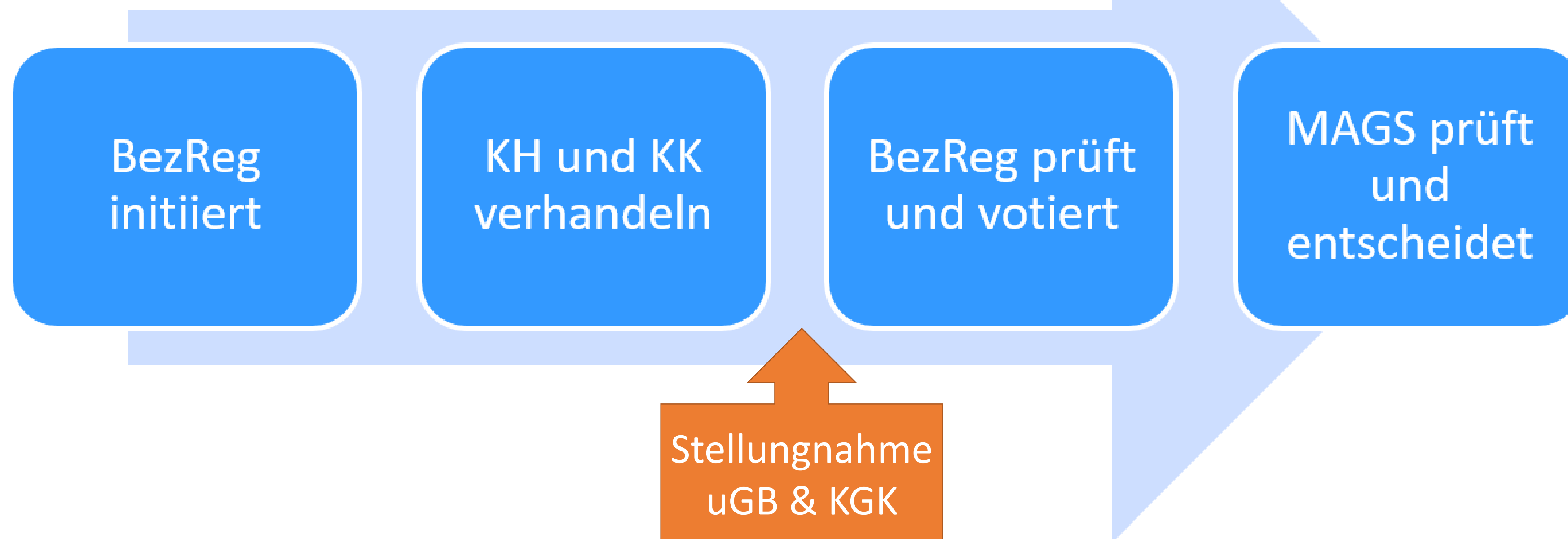
Regionen überschreitende Betrachtung

**Gelegenheit zur
Stellungnahme ,
Beteiligung der KGK**



Umsetzung des neuen Krankenhausplans

Der Ablauf des Verwaltungsverfahren zur Umsetzung des Krankenhausplans ist gesetzlich vorgegeben:



Regionale Planungskonzepte

Regionale Planungskonzepte sind die von den **Krankenhausträgern** und den **Verbänden der Krankenkassen** gemeinsam und gleichberechtigt erarbeiteten Planungsvorschläge für die Festlegung der nach Leistungsbereichen und Leistungsgruppen differenzierten Versorgungskapazitäten.

Bei der Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022 erfolgt dies für jede Leistungsgruppe auf der dafür vorgesehenen regionalen Planungsebene.

Es handelt sich bei einem regionalen Planungskonzept also nicht um ein Konzept für ein einzelnes Krankenhaus, sondern um ein Konzept für alle Krankenhäuser der jeweiligen Planungsebene für eine Leistungsgruppe.

Die Rolle der Unteren Gesundheitsbehörde und der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Zu beachten ist, dass eine **formelle Beteiligung der Kommunen** in den regionalen Planungsverfahren nach dem Gesetz und – dementsprechend – auch nach dem vorliegenden Entwurf erst in einem späteren Verfahrensstadium vorgesehen sind: Die **erarbeiteten bzw. zwischen den Beteiligten verhandelten regionalen Planungskonzepte** werden von der Bezirksregierung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 KHGG NRW der unteren und obersten Gesundheitsbehörde und den Beteiligten nach § 15 Absatz 1 KHGG NRW zur Verfügung gestellt. **Die unteren Gesundheitsbehörden erhalten dann Gelegenheit, innerhalb einer von der Bezirksregierung gesetzten Frist Stellung zu nehmen und sollen angewiesen werden, auch die Kommunale Gesundheitskonferenz (§ 24 ÖGDG) zu beteiligen.**

Quellen:

- Präsentation der Bezirksregierung Köln: Krankenhausplanung NRW Zusammenfassung für die Fachbesprechung mit den Amtsleitungen der Unteren Gesundheitsbehörden am 30.08.22, Frau Dr. Christiane Noll
- Anlage 1: Entwurf der Handreichung für das Verfahren zu den regionalen Planungskonzepten nach § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes NRW

Weitere Infos unter: <https://www.mags.nrw/krankenhausplanung>

VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT